

Die Glocken dürfen klingen

Deutsches Gericht weist Klage um laute Alpenkühe ab

München. Die Kuhglocken im bayerischen Holzkirchen dürfen weiter bimmeln. Das Oberlandesgericht (OLG) München hat gestern die Klage eines Anwohners zurückgewiesen. Seit Jahren fühlt sich ein Ehepaar von den Kuhglocken auf der angrenzenden Weide einer Bäuerin gestört und will gerichtlich ein Ende des Gebimmels erreichen. Der Ehemann und später auch seine Ehefrau waren in getrennten Prozessen bereits vor dem Landgericht München gescheitert. Der Mann war in zweiter Instanz vor das OLG gezogen – und verlor erneut.

Der Rechtsstreit sorgt auch für Aufmerksamkeit in der Politik. „Es

ging bei diesem Streit um grundsätzlich mehr als um vermeintlichen Lärm“, teilte Landtagspräsidentin Ilse Aigner mit, zu deren Stimmgreis auch Holzkirchen gehört. „Hier geht es um das Miteinander von Alteingesessenen und Hinzugezogenen. Wer privilegiert im Oberland leben möchte, sollte auch die Lebensgepflogenheiten der Menschen dort akzeptieren.“ Klagen gegen Kirchenlärm, Kuhglocken oder das Krähen von Hähnen trieben einen Keil zwischen Alteingesessene und Neubürger. „Zu unserer ländlichen Lebensart gehört die Kuh auf der Weide – samt Kuhglocke“, so die frühere deutsche Agrarministerin. dpa



Die Klage eines Anwohners wegen zu lauter Kuhglocken ist jetzt bereits zum zweiten Mal gescheitert.

Foto: dpa